

Name	Vorname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Abt. 2, Referat 210 Schlossstraße 6 - 8 19053 Schwerin	Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	Geburtsdatum
	Fax <i>(freiwillige Angabe)</i>	E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>
	Lizenz Nr. <i>(SPL oder BPL gem. VO(EU) Nr. 1178/2011)</i>	

Antrag auf Erteilung der Berechtigung zur gewerblichen Tätigkeit oder Tätigkeit gegen Vergütung gemäß FCL.205.S b) bzw. FCL.205.B b) VO(EU) Nr. 1178/2011 für Inhaber einer Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL) oder Ballonpilotenlizenz (BPL)

Erklärung *(Zutreffendes bitte ankreuzen):*

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen *(Zutreffendes bitte ankreuzen):*

- Führungszeugnis der Belegart „O“ *(zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),*
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde *(mit Aktenzeichen),* in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Nachweis der Voraussetzungen *(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)*

Ich erfülle die nachfolgend genannten 3 Voraussetzungen:

- Das Alter von 18 Jahren ist erreicht.
- Nach Erteilung der Lizenz wurde mindestens folgende Flugerfahrung absolviert:
Inhaber SPL: 75 Stunden Flugzeit oder 200 Starts als PIC auf Segelflugzeugen oder Motorseglern
Inhaber BPL: 50 Fahrstunden und 50 Starts und Landungen als PIC auf Ballonen
- Erfolgreiches Ablegen einer Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer *(Prüfprotokoll ist beizufügen)*

Bestätigung gemäß § 120 LuftPersV durch einen Beauftragten für Luftaufsicht, einen Ausbildungs- oder Flugbetriebsleiter, einen Prüfer oder Fluglehrer:

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Name

Funktion

Lizenz-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Bestätigung der Voraussetzungen durch einen Fluglehrer/ Prüfer mit im Ausland ausgestellter Lizenz / Prüferanerkennung, ist die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten, bzw. des Prüferzertifikats beizufügen.

Hinweis:

Die Bearbeitung dieses Antrages ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (vollständig ausgefüllten) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- **Ihre Lizenz** im Original oder gut lesbare Kopie (soweit diese Ihrer zuständigen Luftfahrtbehörde nicht vorliegt)
- eine Kopie Ihres **gültigen Tauglichkeitszeugnisses** (soweit diese Ihrer zuständigen Luftfahrtbehörde nicht vorliegt)
- Nachweis **Befähigungsüberprüfung** (wird in der Regel vom Flugprüfer vorgelegt)

(Die bisher gültige Lizenz ist nach Erhalt der Neuausfertigung an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V zurückzusenden.)

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers